

Produktinformation (Stand 04.03.2024)

Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur - Innovationsgutschein

Ein Zuschuss aus Mitteln
der Europäischen Union

Auf einen Blick

Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft den Zugang zu Forschungsinfrastruktur zu ermöglichen, um die Entwicklung verbesserter oder neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen voranzutreiben.

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Zuschuss in Höhe von bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, bis zu einem Betrag von maximal 30.000 Euro

Was fördern wir?

- > Beauftragung von Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungsdienstleistender, im Zusammenhang mit einem eigenen Innovationsvorhaben
- > Folgende Leistungen können gefördert werden:
 - Nutzung von Großgeräten oder Instrumenten für Forschungszwecke
 - Nutzung von e-Infrastrukturen wie Bibliotheken, Datenbanken, vernetzten Rechnersystemen oder virtuellen Forschungsumgebungen
 - Bereitstellung von Labor- und Messtechnik
 - Erstellung von Labor-, Funktions- oder Testmuster
 - Werkstoff- bzw. Werkzeugstudien
 - Engineering Dienstleistungen, die mit der Nutzung der Forschungsinfrastruktur in Verbindung stehen
 - Nutzung sonstiger Einrichtungen für die wissenschaftliche Forschung mit Alleinstellungsmerkmalen

Das fördern wir leider nicht:

- > Unternehmen, welche derzeit bereits eine Förderung aus EFRE-Mitteln, aus anderen Mitteln der EU oder einem Landesprogramm für dieses Vorhaben erhalten bzw. beantragt haben
- > Eigene Forschungs- und Entwicklungsleistungen

- > Risikolose Entwicklungsarbeiten mit investivem Charakter (z.B. Standardprogrammierlösungen)

Wen fördern wir?

- > Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen unter der Berücksichtigung der De-minimis-Verordnung
- > Zur gewerblichen Wirtschaft gehören Unternehmen mit Eintrag im Handelsregister oder i. S. der Handwerksordnung

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, bis zu einem Betrag von maximal 30.000 Euro

Unsere Bedingungen:

- > Innovationsprojekt übertrifft den aktuellen Stand der Technik im Unternehmen
- > Innovationsprojekt ist marktfähig und realisierbar
- > Es liegt ein technisches Entwicklungsrisiko für das Unternehmen vor
- > Die beauftragten Forschungs-/Entwicklungsdienstleister verfügen über das notwendige Know-How für die Projektrealisierung
- > Die Gesamtfinanzierung ist vom antragstellenden Unternehmen sicherzustellen
- > Es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. die Auszahlung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich erst nach Einreichung und Prüfung der Belege und nur für die tatsächlich entstandenen, förderfähigen Kosten

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Einzureichende Dokumente

- > Antrag Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur - Innovationsgutschein
- > KMU Prüfschema
- > De-minimis-Erklärung
- > Projektskizze (Anlage zum Antrag)
- > Angebot über die Leistung, die in Anspruch genommen werden soll
- > Handelsregisterauszug oder Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle
- > Nachweis der Gesamtfinanzierung
- > Erklärung elektronische Belegarchivierung/Belegführung

Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet bereitgestellten Vordrucke. Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen